

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

18 (6.5.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559475)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1875. Donnerstag, 6. Mai. **N^o. 18.**

Bekanntmachung.

1) Der Pächter der Stadtwaaage, Johann Gerhard Adolph Barkemeyer, ist heute als städtischer Waagemeister verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 1.

2) Die Stelle eines Polizei-Actuars ist baldigst wieder zu besetzen. Mit derselben wird ein Gehalt von 1000 *M.* bis 2100 *M.* verbunden sein, der Maximalsatz jedoch bei Feststellung eines Gehalts-Regulativs für die Hilfsbeamten der Stadt vielleicht höher bestimmt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 12. d. Mts. beim Magistrat einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 3.

3) In einer kürzlich zur Entscheidung gekommenen Strafsache hat der Cassationsfenat des Großherzoglichen Oberappellationsgerichts befunden, daß wenn Federvieh von seinem Eigenthümer

1. über benachbarte Gärten oder eingefriedigte bestellte Aecker getrieben werde, derselbe nach § 368, 9 des Strafgesetzbuchs strafbar sei; wogegen ein Vernachlässigen der Hütung oder Einfriedigung nicht genüge, um diesen § anzuwenden;

2. auf dem fremden, zu Schadensstiftung durch diese Thiere geeigneten Terrain absichtlich belassen werde (d. h. ungeachtet gehabter Kunde vom dortigen Aufenthalte, man nicht bemühet gewesen sei, es daraus zu entfernen), der § 366, 5 zur Anwendung kommen dürfe.

Was vom Eigenthümer ausgesprochen, wird auch von den Hausgenossen, deren Thun er zu vertreten hat, gelten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 5.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 23. April 1875.

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Das Gesuch des Zimmermanns Freese hieselbst um Befristung mit Zahlung von Schulgeld und Gemeindeabgaben bis zum 1. Juni d. J. wurde bewilligt;

2. Der Stadtrath hatte Nebenbemerkungen zur Rechnung der Elisabeth-Stiftung p. 1. März 1874/75 nicht aufzustellen;

3. Die von der hierzu niedergesetzten Kommission vorgelegten „Grundsätze über Neupflasterung in der Stadt“ wurden genehmigt und die Kommission ersucht, noch zu erwägen, nach welchem Beitragsfuße die Grundstücke zu den Kosten der Straßenpflasterungen beizutragen haben, sowie Vorschläge wegen Uebernahme von Gemeindewegen zur Beschlußfassung vorzulegen;

4. Der Voranschlag der Turncasse p. 1. Mai 1875/76 wurde wie entworfen festgestellt;

II. vom Gemeinderath:

5. Der Voranschlag der Armentcasse p. 1. Mai 1875/76 wurde wie entworfen festgestellt und der Beschluß gefaßt, den Magistrat zu ersuchen darauf hinzuwirken, daß die schlüssige Decision der Armentcasse-Rechnung p. 1872/73 möglichst beschleunigt werde.

I. vom Stadtrath:

6. Bei Berathung des Voranschlags der Real- und Vorschule p. 1875/76 wurde zu § 6 der Einnahme der nachstehende Antrag des Inspectors Weber zum Beschluß erhoben:

Der Stadtrath ersucht den Magistrat, bei dem Großherzoglichen Staatsministerium die Erhöhung des Zuschusses aus der Landescasse zu beantragen, da die Realschule offenkundig ein Bedürfniß des Landes befriedigt, indem in den höheren Classen der Realschule die Hälfte der Schüler von auswärts sind.

Daneben ist darauf zu bestehen, daß die Zuschläge zum Schulgelde von 37 resp. 27 Mk. nicht zum Wegfall kommen dürfen, weil der Durchschnittsaufwand der Stadt für jeden Realschüler (aller Classen) nach Vertheilung des Zuschusses auf alle Realschüler den Betrag des erhöhten Schulgeldes ad 116 resp. 107 Mk. erheblich übersteigt.

Zu § 7 der Einnahme ist der Zuschuß der Stadtcasse zu demjenigen Betrage auszuwerfen, der zur Balancirung des Voranschlags erforderlich ist.

Zu § 5 der Ausgabe wurde der Magistrat um Vorschläge zur Abhülfe des Uebelstandes, daß der Schulspielplatz keine genügende Abwässerung hat, ersucht;

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen festgestellt.

7. Bei Berathung des Voranschlags der Cäcilienchule p. 1875/76 wurde

zu § 7 der Einnahme bemerkt, daß der Zuschuß der Stadtcasse zu demjenigen Betrage auszuwerfen sei, der zur Balancirung des Voranschlags erforderlich ist.

Zu § 8 der Einnahme wurde bemerkt, daß derjenige Betrag mit auszuwerfen sei, der für abgegangene, an verschiedenen Unterrichtsstunden aber noch theilnehmende Schülerinnen in Aussicht zu nehmen sei.

Zu § 11 der Ausgabe wurden statt 900 Mk. nur 750 Mk. bewilligt.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen festgestellt.

8. Bei Berathung des Voranschlags der Mittel- und Volksschulen p. 1875/76 wurde beschlossen:

Den Lehrer Melchers an der Stadtmädchenschule in die 3. Gehaltsklasse zu versetzen;

Zu § 17 der Ausgabe wurde die Aufhebung der jetzigen Vereinigung der 1. und 2. Classe für den Zeichenunterricht beschlossen. Die unter Ziff. 13 ff. der Bemerkungen ausgeworfenen 600 Mk. wurden mit der Maßgabe bewilligt, daß der Zeichenlehrer Löbering für die früheren 6 Stunden 450 Mk., für 2 Mehrstunden jährlich 150 Mk. erhalte, daß aber, wenn die Vereinigung erst jetzt aufgehoben würde, für 11 Monate nur 137 Mk. 50 Pf. passirten. In Folge der beschlossenen interimistischen Anstellung des Lehrers Zesterfleth und der Anstellung des Lehrers Jacobs gehen von dem Jahrgehalte von 1000 Mk. der ausgeworfenen Summe 916 Mk. 67 Pf. hinzu. Ferner sind für zweiwöchentl. Zeichenstunden, die in Folge der Theilung der 3. Klasse erforderlich sind, künftig 150 Mk. auszuwerfen; für dieses Jahr gehen der ausgeworfenen Summe für 10 Monate hinzu 137 Mk. 50 Pf.

Zu § 18 gehen in Folge des Stadtrathbeschlusses vom 20. d. M. für 11 Monate 137 Mk. 50 Pf. hinzu.

Zu § 28 der Ausgabe. Das Gehalt des Schulwärters der Stadtknabenschule wurde um 30 Mk. erhöht, welche der Ausgabe hinzugehen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen festgestellt.

Voranschlag

der katholischen Schule zu Oldenburg für Mai 1875/76.

Einnahmen:

1. Receß (Cassebehalt von 1874/75	450	Mf.
2. Schulgeld für 170 Kinder à 8 Mf.	1360	"
3. Zinsen von Schulcasscapitalien	273	"
4. Beihilfe aus der Staatscasse für die Industrie- schule	60	"
5. Entschädigung aus der Stadtcasse wegen dop- pelter Schullast	1950	"
6. Schulumlagen für die Schuacht	210	"

Zusammen: 4303 Mf.

Ausgaben.

1. Bau- und Reparationskosten	126	Mf.
2. Für gewöhnliche Unterhaltung der Schulge- bäude	162	"
3. Für bewegliche Inventariestücke	40	"
4. Für Bücher und andere Lehrmittel	24	"
5. Gehalt des Hauptlehrers	1260	"
6. Gehalte der Neben- und Hilfslehrer incl. Gratificationen	1710	"
7. Schulgeldzuschuß nach Art. 57 § 4 und Art. 59 § 3 des Schulgesetzes	420	"
8. Deffentliche Abgaben und Brandcassenbeiträge	54	"
9. Geschäftskosten des Schulvorstandes	36	"
10. Jahrgehalt des Juraten	75	"
11. Sonstige Ausgaben für Feuerung, Federn, Dinte zc.	320	"

Zusammen: 4227 Mf.

Vergleichung.

Einnahme	4303	Mf.
Ausgabe	4227	"

Ueberschuß: 76 Mf.

Verantwortlicher Redacteur: K. von Heimburg.
Druck und Verlag von Verh. Stalling in Oldenburg.